

MOTION von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, damit jedes Strassenprojekt – sowohl Neubau- als auch Sanierungsprojekte – einer systematischen Überprüfung und einem Abgleich mit dem kantonalen Velonetzplan und den darin ausgewiesenen Schwachstellen unterzogen wird. Ziel ist, dass bei sämtlichen Strassenbauprojekten immer auch die damit verbundenen Schwachstellen gemäss Velonetzplan behoben werden oder dass die Voraussetzungen in den Projekten so gesetzt werden, dass der Schwachstellenbehebung nichts im Weg steht.

Sonja Gehrig
Felix Hoesch
Thomas Forrer
Tobias Mani
Manuel Sahli

Begründung:

Immer wieder werden Strassenprojekte geplant und umgesetzt, ohne den in den regionalen Richtplänen behördenverbindlich verankerten Velonetzplan – mit den darin eingetragenen Schwachstellen in der Veloinfrastruktur – zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der regionalen Richtpläne sind die im Velonetzplan ausgewiesenen Schwachstellen zwingend zu beheben, respektive die Voraussetzungen in den Projekten (z.B. bei Schutzinseln, Bushaltestellen) sind so zu setzen, dass der Schwachstellenbehebung nichts im Weg steht. Jedes Strassenprojekt bedingt eine systematische Überprüfung und einen Abgleich mit dem Velonetzplan, unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau, einen Umbau oder eine Sanierung handelt. Die Pflicht zur Schwachstellenbehebung ist im Planungsprozess sicherzustellen.

Mit dem kantonalen Velonetzplan (VNP, RRB Nr. 591/2016), der auf der Grundlage der regionalen Richtpläne behördenverbindlich verankert ist, wurden die planerischen Grundlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur geschaffen. Darin wurden gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018 über 1200 Schwachstellen im Velonetz erfasst. Bei über 700 Schwachstellen fehlt die erforderliche Veloinfrastruktur gänzlich und über 200 Knoten weisen keine Veloinfrastruktur auf.

Der Regierungsrat bezeichnet eine zuständige Stelle (z.B. angesiedelt im Tiefbauamt) als Ansprechperson für Kanton und Gemeinden für Strassenbauprojekte – und falls nötig ein Kontrollorgan. Die dafür benötigten Ressourcen sind sicherzustellen.

Ziel ist es, mit möglichst durchgehend velotauglichen Strecken das Velofahren sicherer, effizienter und damit attraktiver im Alltag zu machen. Ein gutes Velowegnetz hilft auch, den Verkehr zu entflechten und Unfälle zu vermeiden. Zudem gelten Velos als gesundheitsfördernde, lärmarme und klimaschonende Verkehrsmittel.